

### Pestalozzi-Mittelschule Regensburg

# Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

gültig ab 14.11.2022 - nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

### Was sind digitale Endgeräte?

- Smartphones/Mobiltelefone/Handy, Smartwatches
- Tablets, Laptops

# Was müssen wir bei der Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Pausenhof und zu Unterrichtszwecken im Schulhaus beachten?

- 1. Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- 2. Bei Probearbeiten geben wir die Geräte bei der Lehrkraft ab.
- 3. Wenn wir das **Schulgebäude** betreten, schalten wir unsere digitalen Endgeräte in den **FLUGMODUS** und verstauen sie sicher. Wir nehmen sie bis Unterrichtsende nicht mehr in die Hand.
- 4. Wir machen keine Foto- oder Videoaufnahmen (Ausnahme: Unterrichtszwecke!).
- 5. Wir tragen auf dem Schulgelände keine Kopfhörer.
- 6. Lehrkräfte und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein. (Ausnahmen bei dienstlichen Vorgängen/Verwaltungszwecken)
- 7. Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- 8. Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen oder herunterzuladen.
- 9. Wir unterlassen Mobbing, denn es ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine **Straftat!**

 ERLAUBT	×	NICHT ERLAUBT
 außerhalb des Schulgebäudes bis 7:45 Uhr und	×	im gesamten Schulhaus, auch in den
in der Mittagspause		Toiletten, Umkleiden usw.
 im Schulhaus nur zu Unterrichtszwecken, wenn	×	in der <b>Pause</b>
die Lehrkraft die Verwendung ausdrücklich	×	in der <b>OGS</b>
gestattet.		



## Pestalozzi-Mittelschule Regensburg

#### Sanktionen bei Nichteinhaltung der o.g. Regeln



- √ Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.
- $\sqrt{\phantom{0}}$  1. Stufe: bis Unterrichtsende
- √ 2. Stufe: Abholung des Geräts durch die Eltern
- $\sqrt{}$  bei wiederholter Nichteinhaltung: Nutzungsverbot über einen längeren Zeitraum Zusätzlich gilt:

Bei konkretem und schwerem Verdacht auf **strafrechtlich** relevante Vergehen müssen die Lehrkräfte das Mobiltelefon abnehmen und den Fall der Schulleitung melden. Gegebenenfalls wird dann die Polizei eingeschaltet.

#### Beispiele für strafrechtlich relevante Vergehen (vgl. Strafgesetzbuch)



- Beleidigungen sind in der digitalen Welt ebenso strafbar wie in der "richtigen" Welt (StGB §§ 185 ff.).
- Die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, gewaltverharmlosenden, pornographischen und generell die Menschenwürde verletzenden Inhalten (StGB §131, StGB §184).
- Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (z.B. Schlaf-/Waschräume auf Schulfahrten, Umkleidekabinen, Toiletten, peinliche oder hilflose Situationen) durch Bild-, Film- und Tonaufnahmen und deren Verbreitung, z.B. in Klassenchats (StGB §201a).
- Heimliche Tonaufnahmen von nichtöffentlich gesprochenem Wort und deren Gebrauch/Weiterleitung an Dritte. Nichtöffentliches gesprochenes Wort bedeutet, dass das Wort an einen abgegrenzten Personenkreis (z.B. im Unterricht) gerichtet ist (StGB §201).
- Die Überwindung der Zugangssicherung z.B. eines passwortgeschützten Smartphones durch "Knacken"/Erraten des Passwortes und damit auch der unbefugte Zugang zu gesicherten Daten. <u>Wichtig:</u> Es liegt keine strafbare Überwindung der Zugangssicherung vor, wenn der Eigentümer des betreffenden Geräts mit seinem Passwort fahrlässig umgeht (StGB §202a).

tak

Gerhard Schrötter, Konrektor

1. Chiette

Karin Alkofer, Schulleiterin